

Das postkoloniale Europa dekonstruieren

Zu Prekarisierung, Migration und Arbeit in der EU

Das Thema Migration erscheint heute auf jedem Titelbild von Tageszeitungen, gehört zu den immer wiederkehrenden Nachrichten im Fernsehen und beschäftigt PolitikerInnen gleichermaßen wie WissenschaftlerInnen. In Zeiten der Globalisierung wird Migration als Ursache und Folge des intensiven und sich über nationale Grenzen hinweg bewegenden Austauschs von Waren, Gütern und Kapital betrachtet. Ein Phänomen, das nicht neu in der Geschichte der Menschheit ist. Nicht zuletzt ereigneten sich im Rahmen des Kolonialismus Migrationsbewegungen, die, wie Kien Nghi Ha (2003,63) betont, mindestens „bidirektional“ und an ein komplexes Machtverhältnis gebunden waren. Diese erzwungenen Beziehungen zwischen den Kolonialmächten und den kolonialisierten Ländern, die mit der Ausmerzung und Versklavung der indigenen Bevölkerung einhergingen, hinterließen nicht nur Spuren auf den Ebenen der Verwaltungsstruktur und der Kultur in den kolonialisierten Ländern. Sie prägten auch die Organisation der Arbeit und insbesondere die Arbeitsbeziehungen.¹ Einige der in den Kolonien erprobten Ausbeutungssysteme des Arbeitszwangs (Sklaverei, Indentured Servants, Redemptioner-System, ‚Kontraktarbeit‘) wurden zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der nationalen Grenzen der Kolonialmächte dem Kontext entsprechend umgestaltet und eingesetzt.

Mit diesen Verbindungslinien zwischen den kolonialen und den frühkapitalistischen Ausbeutungssystemen möchte ich keine Analogie zwischen Kolonialismus und Kapitalismus herstellen, eher liegt mir daran, auf die kolonialen Genealogien und Verzweigungen in der kapitalistischen Produktionsweise hinzuweisen², die auch gegenwärtig die postkolonialen Beziehungen zwischen Organisation der Arbeit und Migrationsregimes prägen. Von Migration heute sprechen bedeutet also, die europäische Gesellschaft mit ihren kolonialen Genealogien zu konfrontieren, Europa als ein postkoloniales Gebilde zu dekonstruieren. Das werde ich nun versuchen, indem ich mich hier der Frage der Organisierung der Beziehungs-, Pflege-, Sorge-, Betreuungs- und Hausarbeit und der transnationalen Migration von Frauen in vier Schritten widme. Diese als „weiblich“ konnotierten Tätigkeiten der Reproduktionsarbeit werden von Precarias a la Deriva³ (2004), eine Gruppe von spanischen Feministinnen, die eine Untersuchung zu den prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen im spanischen Staat vorgelegt haben, unter dem Begriff „trabajo de cuidados“ subsumiert (Precarias 2004, 242).

Precarias begegnen mit diesem Begriff der klassischen Arbeitsteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit. Die Pflege-, Erziehungs-, Betreuungs-, Beziehungs- und Hausarbeit – el trabajo de cuidados – verbindet beide

Formen der Arbeit; der Begriff steht dazwischen und weist auf das Kontinuum von Produktion und Reproduktion hin. Precarias sprechen von *trabajo de cuidados* als einer transversalen, hybriden Kategorie. Um diesem Begriff im aktuellen Kontext von Migrationspolitiken nachgehen zu können, werden wir zunächst einen Überblick über die aktuelle Asyl- und Migrationspolitik im Rahmen der EU geben. Sodann werden wir uns der Frage der transnationalen Migration von Frauen zuwenden. Dem folgt eine Auseinandersetzung mit der Beziehungs-, Pflege- und Hausarbeit im Privathaushalt. Zum Schluss kommen wir auf die politischen Interventionsmöglichkeiten und feministischen Kämpfe um die Prekarisierung von Arbeit zu sprechen.

Migrationsregime und EU

Wenn wir heute die Debatten um „Zuwanderung“ in der Bundesrepublik betrachten, können wir zwei Argumentationslinien ausmachen: Einerseits wird von Wirtschaftsseite, von gewissen PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen ein demografischer und ökonomischer Bedarf angemeldet; andererseits wird vor einem kulturellen und sozialen Wandel gewarnt, der durch die Immigration verursacht werden könne. Letztere Argumentationslinie sieht in der Migration eine Bedrohung, die sich auf das Ziel der „sozialen Integrationsfähigkeit“ des Wohlfahrtsstaats auswirken könnte, während erstere auf die ökonomische Rentabilität und den demografischen Aufschwung durch Migration setzt. Beide Diskussionsstränge sind in das am 1. Januar 2005 eingeführte „Zuwanderungsgesetz“ der Bundesregierung in Form eines Kompromisspapiers eingegangen. Wie bereits beim (gescheiterten) „Gastarbeitermodell“ erprobt und auf der Grundlage der im Mai 2000 beschlossenen „Green-Card“-Verordnung⁴ sollen mittels dieses Gesetzes „ausländische Fachkräfte“ nach vorrangigen betrieblichen Bedarfsklärungen angeworben werden.

Das Zuwanderungsgesetz sieht nun damit eine kontrollierte Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften nach einer globalen Vorrangsprüfung des Arbeitsmarktes vor. Nach Einschätzung der Zuwanderungskommission 2004 benötigt die Bundesregierung für das Jahr 2005 25.000 hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte. Die Rekrutierung von Arbeitskräften für den personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungsbereich (inkl. Sexindustrie) ist in dem Gesetz nicht vorgesehen, obwohl die Nachfrage in diesem Bereich ebenfalls steigend ist. Für die MigrantInnen, die nicht die angeforderten und nachgefragten Qualifikationen mitbringen, stellt das Gesetz eine Verschärfung dar. Denn ausschlaggebend für die Erlangung eines Aufenthaltstitels ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten, mittels Familienzusammenführung oder aus Gründen politischer Verfolgung in die Bundesrepublik zu kommen, sind mit dieser Gesetzgrundlage minimal geworden.

Interessant an dieser Umsetzung der Migrationspolitik ist, dass sie im europäischen Rahmen nicht einzigartig ist. Bereits 1999 setzte die EU in

Tampere ihre grundlegenden Richtlinien für die europäische Migrationspolitik fest: Auf der einen Seite die Notwendigkeit einer regulierten Arbeitsmigration von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie solchen, die je nach Bedarf des formellen Arbeitsmarktes rekrutiert werden sollen; auf der anderen Seite eine zunehmende Kontrolle und militarisierte Abschottung der europäischen Außengrenzen mittels eines restriktiven Visumssystems, das die Migration nach Europa erschweren oder ganz verhindern soll. Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags am 1. Januar 1999 wurde dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ein neuer Titel IV hinzugefügt: „Visa; Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr“.

Die Amsterdamer Verträge sahen desweiteren Kontroll- und Steuerungsmechanismen in Form von europäischen Richtlinien und Verordnungen vor, die nach den Ereignissen am 11. September 2001 ausdifferenziert und erweitert worden sind. Heute stellen die Amsterdamer Verträge und die vom Europäischen Rat in Form von Richtlinien und Verordnungen angenommenen Maßnahmen die Grundpfeiler der Asyl- und Migrationspolitik der EU dar. Dazu gehören unter anderem die Erstellung einer Fingerabdruckdatei, wie es das sogenannte EURODAC-Übereinkommen zum Vergleich der Fingerabdrücke von Asylsuchenden vorsieht, die Einführung einer neuen Visa-Verordnung, die 130 visumpflichtige Länder kennt, eine EU-weite Sanktionierung von „illegaler“ Beihilfe zur Migration sowie ein zweistufiges Modell des Aufenthaltsrechts, das kein Duldungsrecht⁵ vorsieht, indem sich der Familiennachzug nur auf die Kernfamilie und ein Nachzugsrecht von Kindern unter 12 Jahren bezieht. Weiterhin wurde beschlossen, bilaterale Verträge mit den Herkunftsländern der MigrantInnen abzuschließen, um eine „reibunglose“ Abschiebung zu ermöglichen⁶ sowie eine gemeinsame Koordination der Kontrolle der Grenzen mittels gemeinsamer Operationen und Grenzpatrouillen. Die Verträge sehen auch eine verstärkte Verquickung von Migrationspolitik und Außenpolitik vor, welche Bonuspunkte in Form von Entwicklungsgelder für kooperierende Länder vorsieht. Auch beim Gipfel der Innenminister der EU-Länder in Sevilla im Juni 2002 spielten diese Vorschläge eine wesentliche Rolle in der Weiterentwicklung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik.⁷

Die spanische Regierung stellte in Sevilla den „Plan contra la inmigración ilegal“ vor, der argumentativ an dem Sicherheitsdiskurs seit „9/11“ anknüpfte. Das Vorhaben der Europäischen Union hinsichtlich der Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen in den Ländern der EU wurde im Laufe dieser Verhandlungen konkretisiert, beispielsweise mittels der Operation Rio II, einer europaweit koordinierten Abschiebekampagne.⁸ Die diskursive Verbindung von ‘Sicherheit’ und ‘Migration’ ist in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik nicht neu. Diese Verbindung wurde zumeist in der Bekämpfung von Menschen- und Drogenhandel gezogen. Neu ist vielmehr der Bezug zum „internationalen Terrorismus“ und die damit einhergehenden

nationalen Anti-Terrorgesetze, die in allen EU-Mitgliedsstaaten seit dem 9. September 2001 implementiert worden sind. Diese Gesetze haben zu einer Verschärfung der Einwanderungsrichtlinien, der Militarisierung des Grenzschutzes und der Internierung von MigrantInnen geführt. Es wurde sogar laut darüber nachgedacht, die Internierungslager außerhalb der EU-Grenzen auszulagern. Diese Politik plant neue europäische Außengrenzen, die – wie Migreurop⁹ – deutlich macht, nicht auf EU-Territorium liegen, sondern bereits in Marokko oder Rumänien beginnen. Diese Maßnahmen werden unter dem Schlagwort der „europäischen Harmonisierungspolitik“ verhandelt. Ziel ist eine verstärkte Kontrolle der nichteuropäischen immigrierten Bevölkerung und eine „zügige“ und unbürokratische Abschiebung von MigrantInnen ohne Papiere.

Diese europäischen Richtlinien sind auf nationaler Basis unterschiedlich umgesetzt worden, gleichen sich jedoch in den Grundzügen, indem erstens länderspezifisch neue Maßnahmen zur Regulierung einer kontrollierten Arbeitsmigration eingeführt worden sind und zweitens eine verschärfte Kontrolle und Militarisierung der europäischen Außengrenzen, ebenfalls länderspezifisch, verfolgt wird. In der Bundesrepublik zum Beispiel wurde am 1.1.2002 das „Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ eingeführt (vgl. Brunnet/Gräfe 2003). Grundlegende Veränderungen wurden im Ausländer- und Asylrecht vorgenommen; so die Ausweitung der sogenannten Versagensgründe bei der Visumserteilung, die Verschlechterung des Rechtsschutzes gegen Ausweisungen, die Aufnahme biometrischer Merkmale in die Aufenthaltsgenehmigung und den Ausweisersatz sowie die regelmäßige Anfertigung von Sprachaufzeichnungen im Asylverfahren.

Diese juristische Entwicklung der EU-Migrationspolitik, die sich als neue Form der zentral regulierten globalen Arbeitsmarktpolitik entpuppt, wird konterkariert durch seit den 90er Jahren sich verstärkende Migrationsbewegungen von Menschen aus den südlichen und östlichen Kontinenten in die EU. Diese Einwanderungsbewegungen ereignen sich auf der einen Seite vor dem Hintergrund eines ehemaligen Kolonialverhältnisses zwischen jenen Ländern und heutigen Mitgliedsstaaten der EU, wobei letztere heute im Zeitalter des Cyberkapitalismus und der Dienstleistungsgesellschaft an alte Strukturen des Rassismus und Sexismus andocken, ohne dabei identische Formen der Vergeschlechtlichung, Sexualisierung und Rassifizierung für alle Subjekte zu schaffen. Auf der anderen Seite führen auch politische, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu einer verstärkten Auswanderung von Menschen. Zumeist überlappen sich die Genealogien des Kolonialismus mit gegenwärtigen Transformationsprozessen, in deren Verquickung entstehen alte Formen der Unterwerfung und Stigmatisierung.

Auf dieser Grundlage erfolgen mittels staatlicher Anrufungspraktiken, den Praktiken eines rassistisch und geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarktes, der Organisierung von Privatsphäre und Lebensgemeinschaft

nach einer hegemonialen sozialen Ordnung der Heteronormativität und den Diskursen sowie Praktiken unserer Zeit, Normierungsprozesse, in denen unterschiedliche Sprechpositionen und Existenzweisen hervorgebracht und als „situierte Subjekte“ (im Namen eines Geschlechts, einer Nationalität usw.) angerufen werden (vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999, 2001). Diese Formen der Verobjektivierung, der Absprache einer Subjektposition beziehungsweise der Unterwerfung von Subjekten unter einer staatlichen Anrufungspraxis und unterschiedlichen Formen der Diskriminierung im Alltag wie zum Beispiel des Alltagsrassismus, prägen nicht nur soziale Interaktionsformen, sondern auch kulturelle Bilder der Auf- und Abwertung von Subjekten, die „im Namen von“ als homogene Gruppe subtile und direkte, aber auch institutionalisierte und individualisierte Gewalt erfahren (Ferreira 2003, Tate 2005). Ein Beispiel hierfür sind die durch das Ausländer- und Zuwanderungsgesetz geschaffene (Un)Rechtspositionen, die den Bewegungsraum und den Zugang zum Arbeits-, Wohnungs- und Bildungsmarkt regulieren. Eine institutionalisierte Praxis, die auf historisch-kulturelle Momente der rassistischen Konstruktion des „Anderen“ zurückgreift. Diese Diskurse und institutionelle Praktiken kleiden sich im Zeitalter der Transnationalität und Hypermobilität neu, indem sie zum Beispiel in neue Formen der Regierung eingehen.

Im Spannungsverhältnis zwischen Arbeitsmarkt- und Migrationspolitiken bedeutet dies, dass in den heutigen Debatten um Arbeitsmigration scheinbar nicht eine unspezifische Masse von Arbeitern nachgefragt wird, sondern der Einzelne mit seinen professionellen Qualifikationen (Gutiérrez Rodríguez 2003). Am Beispiel des spanischen Rekrutierungsmodells migrantischer Arbeitskräfte wird dies deutlich. Darin werden diejenigen Arbeitskräfte nachgefragt, die „hochqualifiziert“, „gut“ und „effektiv“ sind. Diese individualisierte Nachfrage erfolgt auf der Basis einer kontrollierten Migration, die vorab die Grenzen und die Anzahl der Rekrutierung festlegt. Dabei wird der Anschein erweckt, dass unter diesen neuen Rekrutierungsprinzipien Geschlecht oder rassistische Zuschreibungsformeln in einer „Gesellschaft der individuellen Möglichkeiten“ obsolet geworden seien. Für die grundlegende Strukturierung des Arbeitsmarktes bedeuten diese vereinzelt Zugeständnisse jedoch nicht, dass wir nun soziale Ungleichheit ad acta legen können. Die Formen der subtilen Positionierung von Subalternität mittels rassistischer und sexistischer Zuschreibungen bestimmen den Arbeitsmarkt nach wie vor. In einem gesellschaftlichen Rahmen, der mit der Ausweitung des globalen Finanzmarktes, des internationalen Handels und der transnationalen politischen Kooperationen sowie der Verlagerung der Fertigungsindustrie und schließlich einer boomenden Tourismus- und Sexindustrie einhergeht, werden diese hierarchisierenden Linien der Differenz mit den alten Spielkarten neu gemischt.

Denn neben der Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften bilden nach Ansicht von Saskia Sassen die durch Inflations-, Verschuldungskrise

und Strukturanpassungsprogrammen verursachte und zunehmende transnationale Migration von Frauen, die sie unter dem Stichwort „der weiblichen Kreisläufe des Überlebens“ diskutiert, die Kehrseite der Deterritorialisierung im Zeitalter der Hypermobilität, der internationalen Kommunikation und des Zusammenwachsens von Zeiträumen und Raumzeiten. Sassen kritisiert, dass die herrschende Diagnose der Globalisierung von einer Expansion globaler Informationskanäle, unmittelbarer Kommunikationsnetze und des elektronischen Marktes ausgehe (Sassen 2002, 254). Dieser Betrachtungsweise unterliege die Annahme einer Dezentralisierung und Deterritorialisierung von Schaltzentren der ökonomischen und politischen Macht. Aus dieser Perspektive würden all jene standortgebundenen Arbeiten, die die kapitalistische Produktion gerade in ihrer globalisierten Form gleichwohl benötigt, zum Beispiel im informalisierten privaten Dienstleistungssektor der bezahlten Hausarbeit und der Sexindustrie, ausgespart.

Prekarisierung und bezahlte Hausarbeit

Die Nachfrage in den privaten Haushalten nach „Hausarbeiterinnen“ und in der Unterhaltungsindustrie nach „Sexarbeiterinnen“ steigt parallel zur Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften im Informations-, Kommunikations- und Wissenssektor. Saskia Sassen konnte dies am Beispiel der „global cities“ New York und London nachweisen. In diesem Zusammenhang zählt Sassen drei Charakteristiken des veränderten Arbeitsregimes auf: erstens die Niederlassung von Headquarters und neuen Dienstleistungen, zweitens die Inkorporierung der Fertigungsindustrie in die postindustrielle Ökonomie und drittens die Informalisierung der Arbeit (Sassen 2002, 261). Unter diesem dritten Aspekt befinden sich die haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen.

Die Prekarisierung auf der legalen Staturebene von MigrantInnen und Flüchtlingen in Europa setzt sich fort auf dem Arbeitsmarkt. Zwei sich gegenseitig widerstrebenden Entwicklungen sind dafür ausschlaggebend: Auf der einen Seite werden zunehmend hochqualifizierte Fachkräfte nachgefragt, auf der anderen steigt die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften für den flexibilisierten, deregularisierten und prekarierten Arbeitsmarkt (Anderson 2000). Diese Nachfrage nach flexibilisierten Arbeitskräften finden sich beispielsweise in Spanien und Frankreich für die Landwirtschaft, in Großbritannien, Spanien und Italien für das Hotelgewerbe und die Gastronomie sowie allgemein im Baugewerbe, in der Reinigungsindustrie, Sexindustrie und den Privathaushalten. Alle diese Arbeitsbereiche zeichnen sich durch flexible Arbeitszeiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, unsichere Arbeitsbedingungen und geringe Bezahlung aus. In diesen Bereichen finden vorwiegend Frauen und Männer aus nicht EU-Ländern eine Anstellung, und mehrheitlich solche, die über keine Papiere verfügen und die zumeist keine gewerkschaftliche Unterstützung haben.¹⁰

Insbesondere im Bereich haushalts- und personenbezogener Dienstleistungen finden sich traditionellerweise vor allem Migrantinnen. Hausarbeit im Privathaushalt, so zeigt die Studie von Bridget Anderson und Annie Phizacklea (1997) auf, gehört zu dem größten Beschäftigungssektor für Migrantinnen in Westeuropa. Diese Frauen reisen als Flüchtlinge oder Heiratsmigrantinnen oder mit einem Touristinnenvisa in die jeweiligen Länder der EU ein. Ihre legale Situation ist prekär und führt viele Frauen in ein Abhängigkeitsverhältnis, da ihr Aufenthaltsstatus entweder an die Ehe (erst nach drei Jahren erhalten sie einen vom Ehepartner unabhängigen Aufenthaltsstatus) oder an die Anerkennung ihres Asylantrags gebunden ist. Im Falle des Touristinnen-Visums gilt der Aufenthalt nur für drei Monate. Entscheiden sich die Frauen, die Sprache zu erlernen oder zu studieren, wird der Aufenthalt für die Dauer des Sprachkurses oder der Regelstudienzeit ausgestellt. Gerade in urbanen Gebieten begegnen die Frauen einer migrantischen Infrastruktur, die ihnen mit Informationen zu Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Bildung behilflich ist.

In der Literatur werden die Migrantinnen in den neuen Haushalten als „Pioniere globalisierter Wirtschaftsbeziehungen“ (Lutz 2003) bezeichnet. Die Anforderungen an sie haben sich verändert. So stellen die kanadischen Wissenschaftlerinnen Abigail Bakan und Daiva Stasiulis in ihrer Studie zu Hausarbeiterinnen fest, dass in Kanada Phillippininnen als „domestic helpers“ nachgefragt werden, die bereits in Hong Kong als Hausangestellte tätig waren (1995). Während ihrer Zeit dort haben sie die englische Sprache erlernt und eine informelle Haushaltsschulung erhalten. In der Analyse westeuropäischer Haushalte zeigt sich, dass die zumeist osteuropäischen Hausarbeiterinnen über einen akademischen Abschluss verfügen. Sabine Hess (2002; 2005) zeigt in ihrer Studie zu osteuropäischen Au-Pairs auf, dass die Frauen aufgrund der ausländerrechtlichen Barrieren und dem Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West zumeist nur durch eine Anstellung als Au-Pair in die Bundesrepublik einreisen können, um hier die deutsche Sprache zu erlernen und eine befristete Anstellung zu finden. In den meisten Fällen haben diese Frauen eine höhere Ausbildung. Sie erfahren aufgrund ihres Berufsstands und den rassistischen Mechanismen der Ethnisierung in der Gesellschaft eine Abstufung ihrer Qualifikationen (vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999).

Auf der gesellschaftlichen Ebene begegnet diese Migration von Frauen den veränderten Geschlechterarrangements des neoliberalen Regierungsprinzips der Gouvernementalität, unter denen zunehmend die Familie als individualisierte Einheit gedacht wird (Pühl/Schultz 2001, Pühl 2003). Nicht der Staat kommt zum Beispiel für die Kinderbetreuung auf, sondern heute müssen die Betreuungspersonen dies zunehmend wieder individuell organisieren. Auch Modelle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielen auf die individuellen Managementpotentiale der Haushaltsmitglieder ab (Caixeta u.a. 2004). Der Staat trägt damit die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wieder in die Privathaushalte hinein (Geisler u.a. 2002, Caixeta u.a.

2004). In den Haushalten sind es weiterhin die Frauen (die Mütter, die Lebenspartnerinnen), die sich für die Verwaltung und Erledigung dieser Arbeit zuständig fühlen. In den mittelständischen Haushalten wollen die Frauen mit besserer Ausbildung nicht ihre bezahlte Arbeit für die unbezahlte aufgeben. Um jeglichen Konflikten aus dem Wege zu gehen, und um die eigene Karriere oder einfach den Beruf weiterverfolgen zu können, entscheiden sie sich (Mann und Frau oder Lebensgemeinschaft, die Entscheidung wird heute gemeinsam gemacht) für eine Hausarbeiterin, Putzfrau oder Au-Pair (Hess 2002, Caixeta u.a. 2004). Um dem in die Krise geratenen, klassisch geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmodell in den mittelständisch gebildeten Privathaushalten zu begegnen, wird die Hausarbeit ausgelagert. Eine „andere Frau“ übernimmt diese Arbeit. Eine Verkettung zwischen Frauen findet statt, die Precarias unter dem Stichwort „cadenas de cuidados globalizados“, also der Verkettung der globalisierten Sorge-, Pflege-, Betreuungs-, Beziehungs- und Hausarbeit (Precarias 2004, 217) diskutieren und die die Forschungsgruppe „Haushalt, Grenzen und Cuidados“ unter der Berücksichtigung des europäischen Migrationsregimes, den postkolonialen rassistischen Diskursen und des institutionellen Rassismus untersuchen (Caixeta u.a. 2004) .

„Putsche“, wie spanische Migrantinnen den zusätzlichen Putzjob bei Familien oder Firmen nennen, bleibt auch für die neuen Migrantinnen, die im Rahmen von Asylverfahren, Familienzusammenführung oder ohne Papiere einwandern, eine Lohnarbeit, zu der sie ohne große bürokratische Hürden durch individuelle Netzwerke Zugang finden. Gerade für Migrantinnen ohne Papiere bietet die Tätigkeit als Hausarbeiterin in einem privaten Haushalt die Möglichkeit, der staatlichen Kontrolle zu entkommen. Diese Privatheit birgt aber zugleich das Risiko für die Frauen, fern vom öffentlichen Auge feudalen Abhängigkeits- und Gewaltstrukturen ausgesetzt zu sein. Im Jahre 2000 veröffentlichte ZAPO (Zentrale Integrierte Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa) eine Studie zu Hausarbeiterinnen und insbesondere „Hausarbeiterinnen ohne Papiere“, in der sie nach Angaben des Arbeitsministeriums von 38.000 sozialversicherungspflichtigen Hausarbeiterinnen¹¹ ausgehen. In den aktuellen Studien zu Hausarbeiterinnen zeigt sich, dass der Bedarf an Hausarbeiterinnen steigt und die Rekrutierung an die neuen Migrationsstrategien von Frauen gebunden sind, die als Au-Pairs, Pendlerinnen oder Touristinnen aus Osteuropa, Westafrika oder Lateinamerika nach Deutschland gelangen. Frauen aus Ungarn, Tschechien, der Slowakei und den baltischen Staaten können als Touristinnen visafrei einreisen. Für die meisten übrigen Länder herrscht Visumpflicht. Renate Heubach (2002,10) geht davon aus, dass „je höher die Zugangsberechtigungen für die Visaerteilung sind, desto eher nehmen Frauen die Hilfe von Vermittlern und deren Logistik in Anspruch“. Die Rekrutierung erfolgt durch die lokale Community in den Einreiseländern, Verwandtschafts- und Bekannschaftsnetze, durch Subunternehmen, die prekäre, ungeschützte und

irreguläre Putzarbeiten anbieten, durch Anzeigen in lokalen Zeitungen der osteuropäischen Länder oder in einigen Fällen auch durch kirchliche/charitative Einrichtungen.

Die Lebensbedingungen dieser Migrantinnen sind, wie ich zusammen mit Forscherinnen in Hamburg und Berlin in einer Studie zu „Carework and Domestic work in Germany“ aufgezeigt habe, ebenfalls prekär.¹² Es bestehen Probleme bei der medizinischen Versorgung, bei der Schulbetreuung der Kinder und bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Viele Migrantinnen teilen sich zu mehreren eine Wohnung, die sie meist überzahlen, sie müssen mit Lohnausfall bei Krankheit rechnen und haben gegen psychischen Stress zu kämpfen. Ihre Kinder können keine offiziellen Schulen besuchen, sie selbst haben kaum eine Möglichkeit, sich fortzubilden. Das soziale Umfeld ist aufgrund der Lebensumstände in der Illegalität durch Isolation, Misstrauen und Verfolgungsängste geprägt. MigrantInnen ohne legalen Aufenthalt bekommen zumeist 50 Prozent weniger Lohn als üblich. Bei den Hausangestellten handelt es sich nicht selten um ein halbfeudales Arbeitsverhältnis, wenn beispielsweise die Bezahlung teilweise durch freie Kost und Logis ersetzt wird. Eine große Gruppe von Frauen arbeitet stundenweise in verschiedenen Haushalten, Büros etc. Das bedeutet für sie ständiges Wechseln des Arbeitsplatzes, ein anstrengendes Geflecht von verschiedenen Abhängigkeiten, ständige Neuorganisation der Arbeit, teilweise weite Wege (Schultz 2001, Heubach 2002, Gonzalez Ulloa u.a. 2004).

Die Beratungsstelle FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. in Frankfurt/M. – stellt in einer weiteren Studie fest, dass im Rhein-Main-Ballungsraum als Dienstleistungszentrum der Bedarf nach privaten Haushaltskräften gestiegen ist. 20.000 Frauen sind allein in Frankfurt und Umland ohne geregelten Arbeitsvertrag, ohne Krankenversicherung, Arbeitnehmerinnenrechte und ohne Teilhabe am sozialen Versorgungssystem beschäftigt (Bode 2001). Anstellungen finden diese Frauen in deutschen Privathaushalten, bei Reinigungsfirmen, in Gaststätten, in der Alten- und Krankenpflege oder in der Prostitution.

Alle diese Studien zeigen, dass Hausarbeit weiterhin die Stätte der gesellschaftlichen Produktion des Sozialen ist. Eine Überlegung, die Precarias a la Deriva (2004) und die Forschungsgruppe „Haushalt, Cuidados und Grenzen“ (2004) aufgreifen, um die affektive Arbeit von Frauen, die zugleich konzeptuell, intellektuell und kommunikativ ist (Schultz 2002), in das Zentrum gesellschaftlicher Produktivität zu rücken. Denn Hausarbeit stellt, so die beiden Studien, keinen marginalen Bereich dar, sondern ist als ein Konglomerat von Beziehungs-, Betreuungs-, Erziehungs-, Pflege-, Koch- und Putzarbeiten zu denken.

Affektive Arbeit und Trabajo de Cuidados

Precarias a la Deriva versuchen mit ihrem Begriff „trabajo de cuidados“ ein Verbindungsglied zwischen der klassischen Aufteilung zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit zu schaffen. In Anlehnung und Kritik an die postmarxistische Debatte um immaterielle Arbeit (Lazzarato 1998, Hardt/Negri 2000, Hardt 2002; zur Kritik vgl. von Schultz 2003) entwickeln sie eine feministische Kritik, die erneut auf das Fehlen einer Analyse hinweist, die eine tatsächliche Verbindung von Geschlechterverhältnis und Rassismus anstrebte, eine Kritik, die auch von der Forschungsgruppe „Haushalt, Cuidados und Grenzen“ formuliert wird (Caixeta u.a. 2004). Ins Zentrum der Analyse wird so die prekarierte und feminisierte Arbeit gerückt, die, in einem globalen und lokalen Kontext gestellt, nicht auf eine zwangsläufig gemeinsamen Unterdrückung der Frauen rekurriert. Vielmehr weisen diese Studien auf die Machtbeziehungen und gesellschaftlichen Differenzen unter Frauen hin, Differenzen, die deutlich machen, dass die trabajos de cuidados weiterhin vorrangig mit Konstruktionen von ‘Weiblichkeit’, der Zuschreibung dieses Bereiches an ‘diskursiv’ markierte und sozialisierte Frauen sowie mit rassistischen Zuweisungen einhergeht.

Die Formen der Subalternität und Diskriminierung, die in diesem Bereich erzeugt werden, weisen wiederum auf prekäre Arbeitsverhältnisse, geringe Bezahlung und der Unsichtbarmachung gesellschaftlich notwendiger Arbeit hin. In dieser Situation findet zumeist eine Verlagerung der Pflege-, Beziehungs-, Betreuungs-, Erziehungs- und Hausarbeit unter Frauen statt, da männliche Migranten eher eine Einstellung im Transport-, Bau- und Gastronomiegewerbe finden als im privaten Haushalt. Die politischen Interventionsmöglichkeiten und Forderungen in diesem Feld sollten nicht zu einer Institutionalisierung von Migrantinnen als Putzfrau und auch nicht zu einer Bezahlung der Hausarbeit führen, die diesen Bereich als weibliche und unterprivilegierte Arbeit statuiert (vgl. Kritik Schultz 2002). Hausarbeit muss als gesellschaftlich notwendige Arbeit verstanden werden und aus ihrer Unsichtbarkeit herausgeholt werden, da sie eine Metapher oder paradigmatischen Knotenpunkt der aktuellen Gesellschaftsformation darstellt. Eine Betrachtung, die Precarias a la Deriva mit ihrem Begriff „trabajo de cuidados“ erweitern. Ein Blick, der die Hausarbeit aus ihrem partikularisierten Standort heraushebt und in die unterschiedlichen Tätigkeiten auffächert, die die Gesellschaft und das Soziale strukturieren.

Vor diesem Hintergrund werden kurzfristige und langfristige Forderungen gestellt wie der Aufbau von Netzwerken, die Migrantinnen über ihre Rechte informieren und juristischen und psychologischen Beistand bieten. Zu fordern wäre weiter der Aufbau einer selbstbestimmten Infrastruktur, um Wohnung, Job und Kindererziehung, Bildung und soziales Umfeld zu organisieren. Am vorrangigsten bleibt jedoch die Kritik an den europäischen Asyl- und Migrationspolitiken, die das klassische Geschlechterverhältnis in modifizierter Form erneut anrufen und perpetuieren.

Anmerkungen

- 1 Eduardo Galeano beschreibt dies eindrücklich am Beispiel der Kupferminen in Kolumbien und Bolivien in seinem grundlegenden Werk „Die offenen Adern Lateinamerikas“ (1985). Einen interessanten Blick auf die koloniale deutsche Vergangenheit bietet Bechhaus-Gerst u.a. (2003).
- 2 Eine Reihe von Theoretikerinnen wie zum Beispiel Angela Davis (1983) und Audre Lorde (1983) haben dies bereits auf eindrücklichste Weise untersucht.
- 3 Weitere Informationen zu Precarias a la Deriva unter www.sindominio.net/karakola/precarias.htm
- 4 Die „Green Card“-Verordnung sah die Anwerbung von 10.000 diplomierten Computerspezialisten aus Nicht-EU-Staaten vor, deren Einkommen 100.000 DM im Jahr betragen sollte. Eine große Nachfrage erfuhr dieses Programm durch die bereits in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Informatik-StudentInnen, deren Aufenthaltserlaubnis an die reguläre Semesterzahl ihres Studiums gekoppelt ist. Es wurden 47.000 Anträge gestellt, von denen nur 5000 angenommen wurden. Der Frauen-Anteil unter den Green Card-InhaberInnen beträgt 12 Prozent.
- 5 Wenn die Abschiebung eines Flüchtlings aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Gründe unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, wird die Abschiebung mittels einer Duldung (§ 60a AufenthG) ausgesetzt. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz soll die sogenannte Praxis der „Kettenduldungen“ – einer Verlängerung des Aufenthalts durch die Genehmigung konsekutiver Duldungen – weitgehend abgeschafft werden (vgl. http://www.zuwanderung.de/2_neues-gesetz-a-z/duldung.html).
- 6 Nach Auskunft der Bundesregierung in der Fragestunde des Bundestages vom 9.3.2005 wurden 21.970 Abschiebungen auf dem Luftweg im Jahre 2004 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt.
- 7 In Sevilla gehörten Bundeskanzler Schröder, Premier Blair und der spanische Minister Aznar mit ihren Forderungen nach Sanktionen wie Einschränkungen der Entwicklungshilfe gegenüber Transit- und Herkunftsländer zu den Hardlinern. Auch wenn sich diese Position in Sevilla nicht durchsetzte, so beziehen die EU-Staaten zunehmend Verfolgerstaaten und Transitstaaten in das Konzept der vorverlagerten Abwehr von Fluchtbewegungen ein (Kopp 2002, 6).
- 8 An dreizehn europäischen Flughäfen wurden während eines Monats Razzien durchgeführt, 4507 MigrantInnen ohne Papiere festgenommen und abgeschoben. Begründet wurde die Aktion mit den „notwendigen Sicherheitsvorkehrungen“ anlässlich des 11. Septembers.
- 9 Migreurop ist eine kollektive Initiative von Aktivistinnen, die zu und gegen Internierungslager von Flüchtlingen und Migrantinnen in Europa arbeitet (www.migreurop.org).
- 10 Vergleich hierzu Gesellschaft für Legalisierung: <http://www.rechtauflegalisierung.de>
- 11 In dieser Zahl sind die nicht-sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen Beschäftigten nicht enthalten, die auf 4,3 Millionen in privaten Haushalten beschäftigten Hausarbeiterinnen geschätzt werden (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2001).
- 12 Gonzalez Ulloa, Gutiérrez Rodríguez, Panagiotidis, Schultz 2004.

Literatur

- Anderson, Bridget, 2000: *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*. London
- Anderson, Bridget/Phizacklea, Annie, 1997: *Migrant Domestic Workers. A European Perspective*. Report for the Equal Opportunities Unit, DGV, Commission of the European Community, May
- Bakan, Abigail/Stasiulis, Daiva, 1995: *Making the Match: Domestic Placement Agencies and the Racialization of Women's Household Work*. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, Nr. 2

- Bechhaus-Gerst, Marianne/Klein-Arendt, Reinhardt (Hg.), 2003: AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart. Hamburg
- Bode, Andrea, 2001: Die „Perlen bleiben weiter unsichtbar.“ In: Zeitschrift Südostasien, Nr. 3. www.asienhaus.de/publikat/soa3_01/asiatinnen_fim.htm
- Brunnett, Regina/Gräfe, Stefanie, 2003: Gouvernementalität und Anti-Terror-Gesetze. Kritische Fragen an ein analytisches Konzept. In: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault. Frankfurt/M.
- Caixeta, Luzenir/Dominguez, Mar/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tate, Shirley/Vega Solís, Cristina u.a., 2004: Homes, Care and Borders – Hogares, Cuidados y Fronteras. Madrid
- Davis, Angela, 1982: Rassismus und Sexismus. Berlin
- Ferreira, Grada, 2003: Die Kolonisierung des Selbst – der Platz der Schwarzen. In: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne Deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster
- Foucault, Michel, 2000: „Die Gouvernementalität“. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt/M.
- Galeano, Eduardo, 1985 (orig. 1973 *Las venas abiertas de America Latina*): Die offenen Ader Lateinamerikas. Frankfurt/M.
- Geisler, Birgit/Gather, Claudia/Rerrich, Maria S. (2002): Weltmarkt Haushalt. Münster
- Gonzalez Ulloa, Macarena/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Panagiotidis, Efthimia/Schultz, Nina, 2004: On the limits of work-life balance: The German Case. Unveröffentlichtes Manuskript
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2003: Gouvernementalität und die Ethnisierung des Sozialen. Migration, Arbeit und Biopolitik. In: dies./Pieper, Marianne (Hg.): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt/M.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2001: Grenzen der Performativität: Zur konstitutiven Verschränkung von Ethnizität, Geschlecht, Sexualität und Klasse. In: Huber, Jörg (Hg.): Kultur-Analysen. (Reihe Interventionen). Zürich
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 1999: Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Opladen
- Ha Kien Nghi, 2003: Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne Deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster
- Hardt, Michael und Antonio Negri , 2000: Empire. Frankfurt am Main
- Hardt, Michael, 2002: Affektive Arbeit, Immaterielle Produktion, Biomacht und Potentiale der Befreiung. In: Jungle World. Januar 2002
- Hess, Sabine, 2002: Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen – Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeit. In: Gather, Claudia/Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Münster
- Hess, Sabine, 2005: Gendered geographies of power feminized transnational spaces. In: Annual Review of Anthropology, Vol. 24
- Heubach, Renate, 2002: Migrantinnen in der Haushaltsarbeit – Ansätze zur Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Situation. In: Gather, Claudia/Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Münster
- Kofman, Eleonore u.a., 2000: Gender and International Migration in Europe. Employment, Welfare and Politics. London/New York
- Kopp, Karl, 2002: Asyl. Hamburg
- Lazzarato, Maurizio, 1998: Immaterielle Arbeit. In: Negri, Antonio u.a. (Hrsg.): Umher-schweifende Produzenten. Amsterdam/Berlin
- Loorde, Audre (1984): Sister Outsider. Freedom.
- Lutz, Helma, 2003: Ethnizität. Profession. Geschlecht. Münster

- Nyberg Sørensen, Ninna, 1999: Mobile Lebensführung zwischen der Dominikanischen Republik, New York und Madrid. In: Migrationen. Lateinamerika, Analysen und Berichte 23, Bad Honnef
- Phizackle, Annie, 2003: Transnationalism, gender and global workers. In: Erel, Umut u.a. (Hg.): Crossing Borders and Shifting Boundaries. Opladen
- Precarias a la Deriva, 2004: A la Deriva. Por los circuitos de la precariedad femenina. Madrid
- Pühl, Katharina, 2003: Der Bericht der Hartz-Kommission und die ‚Unternehmerin ihrer selbst‘: Geschlechterverhältnisse, Gouvernamentalität und Neoliberalismus. In: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt/M.
- Pühl, Katharina/Schultz, Susanne, 2001: Gouvernamentalität und Geschlecht – Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung des Geschlechterverhältnis. In: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.): Geschlecht und Globalisierung. Königstein
- Sassen, Saskia, 1998: Service Employment Regimes and the New Inequality. In: dies.: Globalization and its Discontents. New York
- Sassen, Saskia, 2002: Global Cities and Survival Circuits. In: Ehrenreich, Barbara/Hochschild, Arlie R. (Hg.): Global Woman. London
- Schultz, Susanne, 2001: Domestic Slavery oder Green Card? Feministische Strategien zu bezahlter Arbeit. In: iz3w, Nr. 257
- Schultz, Susanne, 2002: Aufgelöste Grenzen und „affektive Arbeit“. In: Fantómas, Nr.2, Winter 2002.
- SOS Racismo, 2004: De una mala ley no puede salir un buen reglamento. In: MUGAK, Nr. 29
- Tate, Shirley Anne, 2005: Black Skins, Black Masks. Oxon



Rotpunktverlag.

Evelyn Hanzig-Bätzing, Werner Bätzing

Entgrenzte Welten

Die Verdrängung des Menschen durch
Globalisierung von Fortschritt und Freiheit

496 Seiten, Broschur, 2005

Fr. 42.–

ISBN 3-85869-295-6

Der Mensch, so die zentrale These dieses Buches, wird in unserer Lebenswelt dadurch verdrängt, dass er in einzelne Teilfunktionen zerlegt wird, die ihrerseits als absolute Selbstzwecksysteme optimiert werden. Dadurch entsteht eine künstliche, unmenschliche, eine fragile Welt, die jede Lebendigkeit und sich selbst zerstört.

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.rotpunktverlag.ch



**KLIO Buchhandlung und Antiquariat
von der Crone, Heiniger Linow & Co.**

Wissenschaftliche Buchhandlung mit
umfangreichem Sortiment und
fachspezifischen Dienstleistungen

Buchhändlerisch und wissenschaftlich
ausgebildetes Personal

Eigene Neuheitenkataloge

An- und Verkauf antiquarischer Bücher

KLIO Buchhandlung
Zähringerstrasse 45
CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 42 12

KLIO Antiquariat
Zähringerstrasse 41
CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 86 10



www.klio-buch.ch

Geschichte

Philosophie

Germanistik

Alte Sprachen

Soziologie

Politologie

Ethnologie

Theologie

Kommunikation

Belletristik



Ökonomie und Politik

Giulietto Chiesa/Marcello Villari: **Die Globale Superklasse.**
Wer regiert die Weltwirtschaft?. Aus dem Italienischen über-
setzt von Bettina Renzoni, 176 Seiten, Broschur, Fr. 26.-,
ISBN 3-85990-082-x

»Wir leben in einem Zeitalter, in dem die Macht des Bildes diejenige des Wortes ersetzt hat. In einer solchen Welt werden Traditionen und historisch Gewachsenes, alles, was dauerhaft und beständig ist, fortlaufend ersetzt durch das Vorübergehende und Flüchtige. Die Vorläufigkeit wird zum Gesetz, das unseren Alltag bestimmt und manchmal sogar bedrohliche Formen annehmen kann. Wer trotzdem noch an der Realwelt festhält, wird ausgesondert wie eine fehlerhafte oder veraltete Ware, die nicht mehr zu gebrauchen ist. Dies ist der Grund, warum die realen Lebensbedingungen der Menschen zunehmend an Relevanz verlieren.«

In jeder Buchhandlung oder direkt: **edition 8**, Postfach 3522,
8021 Zürich, info@edition8.ch www.edition8.ch

